



Vorlage

Datum: 31.10.2013
Vorlage FB III/2098/2013

TOP	Betreff 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den nachfolgenden 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung): <p style="text-align: center;"><i>Artikel 1</i> § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz</p> Absatz 6 erhält folgende neue Fassung: (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich: a) für die Straßenreinigung 0,85 EUR/m, b) für die Winterwartung 2,45 EUR/m. <p style="text-align: center;"><i>Artikel 2</i> Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung</p> Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung. <p style="text-align: center;"><i>Artikel 3</i> Inkrafttreten</p> Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2014 in Kraft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2013	öffentlich
Rat	28.11.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührengegenüberstellung

	2013	2014
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,83 €/m	0,85 €/m
• Winterwartung (Winterdienst)	2,50 €/m	2,45 €/m

Gebührenbedarfsberechnung

Die Reinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Aufwendungen der Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. der Winterwartung (Winterdienst) (siehe Anlagen 1 und 2) werden durch die Summe der Veranlagungsmeter dividiert.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Absatz 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für die Straßenreinigung weist zum **01.01.2013** folgenden Bestand aus:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	3.709 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	49.101 €

Die Kalkulation **2013** sah für den Bereich der **Straßenreinigung (Kehrdienstes)** einen **Überschussabbau** von **1.323 €** vor; für die **Winterwartung (Winterdienst)** war ein **Fehlbetragsabbau** in Höhe von **35.000 €** eingeplant.

Nach der **Hochrechnung** für **2013** unter Berücksichtigung des Überschussabbaus von **1.323 €** schließt die **Straßenreinigung (Kehrdienst)** mit einem Überschuss von 940 € ab. Im Wesentlichen ist der erneut erwirtschaftete Überschuss auf geringere Kosten für die Reinigung durch Fremdunternehmer und die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrrechts zurückzuführen.

Die Winterwitterung hat im Jahr 2013 lange angehalten. Bis Ende April war es erforderlich, auf den Straßen Salz zu streuen. In der **Hochrechnung 2013** sind Prognosen für den Winter 2013/2014 vom Deutschen Wetterdienst und anderen meteorologischen Instituten zu Grunde gelegt worden. Hiernach ist mit einem mittelmäßigen Winter zu rechnen, der bereits früh einsetzen soll. In der Hochrechnung wurden die Kosten bis einschließlich September 2013 berücksichtigt und anhand der gewonnenen Erkenntnisse hochgerechnet. Durch den Mehrbedarf an Salz und an Winterdienstleistungen des Bauhofes und der Fremdunternehmer entstehen Mehrkosten gegenüber der Kalkulation von rd. 38 T€ Im prognostizierten Ergebnis ergibt sich dann nach Abzug des geplanten Fehlbetragsabbaus in Höhe von **35.000 €** ein Fehlbetrag von rd. 34.262 €

Der **Gebührenausschleichbestand** würde somit zum **31.12.2013** folgenden Bestand ausweisen:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	3.326 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	49.839 €

Der vorstehende Betrag der Straßenreinigung (Kehrdienst) ist gem. § 6 Absatz 2 KAG entsprechend unter Berücksichtigung seines Entstehungsjahres auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2011 in 2014 rd. - 1.393 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2014 rd. - 308 €
- Restüberschussabbau 2012 in 2015 rd. - 685 €
- Restüberschussabbau 2013 in 2015 rd. - 940 €

Der ausgewiesene, aufgelaufene Fehlbetrag der Winterwartung (Winterdienst) ist ebenfalls unter Berücksichtigung seines jeweiligen Entstehungsjahres im Rahmen der 4-Jahres-Regelung auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2011 in 2014 rd. - 22.158 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2014 rd. - 15.000 €
- Teilfehlbetragsabbau 2013 in 2014 rd. + 22.158 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2015 rd. - 29.104 €
- Teilfehlbetragsabbau 2013 in 2015 rd. + 12.104 €
- Restüberschussabbau 2012 in 2016 rd. - 17.839 €

Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) 2014

Die Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienstgebühr) wurde für 2013 kostendeckend auf 0,83 €/m ermittelt. Die Kosten für den Kehrdienst sinken um 1.820 €, jedoch sinken auch die Veranlagungsmeter. Der positive Effekt der Minderaufwendungen auf die Gebührenhöhe wird durch die Verringerung der Meterzahlen eliminiert, so dass trotz des Überschussabbaus in Höhe von 1.700 € die Gebühr minimal auf **0,85 €/m** ansteigt (siehe Anlage 2).

Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) 2014

Im Bereich der Winterwartung (Winterdienst) steigen die Kosten um rd. 50 T€. Für den gemeinsamen Bauhof wurden die Stundensätze für Personal, Fahrzeuge und Maschinen neu kalkuliert. Mit den ermittelten Stundensätzen und den durchschnittlichen Leistungsstunden aus den Jahren 2010 - 2012 wurden die Kosten des Bauhofes für den Winterdienst berechnet. Im Ergebnis steigen die Kosten des Bauhofes um 44 T€. Dieser Anstieg der Kosten ist zu relativieren, da die Stundensätze für den Bauhof der Stadt Hückeswagen seit dem Jahr 2009 aufgrund des Shared-Service Projektes nicht mehr angepasst wurden. Darüber hinaus sind in die Berechnung der Bauhofskosten 2014 die durchschnittlichen Stunden der Jahre 2010 – 2012 eingeflossen, in denen der Winter überwiegend stark ausgeprägt war. Neben der Steigerung der Bauhofskosten sind auch die Kosten für Streusalz (sonstige Vorräte) um 4 T€ gestiegen. Hier wurden die Kosten an die durchschnittlichen Verbräuche und die Preisentwicklung pro Tonne Streusalz angepasst.

Für das Jahr 2014 ergibt sich somit eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,61 €m. Begünstigend kommt die Überschussabdeckung von rd. 15.000 € hinzu, die eine Gebührenerminderung von 0,16 €m bewirkt. Die für das Jahr 2014 zu erhebende **Winterwartungsgebühr (Winterdienstgebühr)** beträgt per Saldo **2,45 €m** (siehe Anlage 2).

Hochrechnung für 2015 und 2016

Nach einer Hochrechnung ergeben sich nachstehende Gebühren für die Jahre 2015 und 2016:

	2015	2016
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,85 €m	0,90 €m
• Winterwartung (Winterdienst)	2,45 €m	2,45 €m

Änderung des Straßenverzeichnisses

Die Friedrichstraße von Hausnummer 24 und 38 zur Hausnummer 34 a, das sogenannte Wellenbergsgässchen, ist derzeit im Straßenverzeichnis in Kategorie D eingestuft, dies bedeutet, Kehr- und Winterdienst der Straße und des Gehweges ist vollständig auf die Anlieger übertragen. Tatsächlich wurde in der Straße jedoch immer der Winterdienst der Straße durch die Stadt vollzogen. Die Anlieger wurden für diese Leistung zu Straßenreinigungsgebühren für den Winterdienst herangezogen. Das heißt, sie wurde behandelt, als wäre sie in Kategorie A, der Kehrdienst der Straße und des Gehweges ist auf die Anlieger übertragen, der Winterdienst des Gehweges ebenfalls, lediglich der Winterdienst der Straße erfolgt durch die Stadt.

Um diese Unstimmigkeit zu korrigieren, wird die Kategorie der laufenden Nummer 55 a - Friedrichstraße von Hausnummer 24 und 38 zur Hausnummer 34 a - des Straßenverzeichnisses von D in A geändert.

Das neue Straßenverzeichnis ist der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2014
- Anlage 2: Kostenzusammenstellung 2014
- Anlage 3: Straßenverzeichnis